

BANKEN

Warum darf ich meinen Kredit nicht vorzeitig tilgen?

Ich habe eine Lebensversicherung ausgezahlt bekommen und will damit den Kredit auf meiner Eigentumswohnung tilgen. Die Zinsbindung für den Kreditvertrag läuft bis 2020. Ich würde eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen, aber die Bank entlässt mich nicht aus dem Vertrag. Ist das rechtens?

Ja. Die Bank hat Anspruch auf die unveränderte Einhaltung der eingegangenen Vertragspflichten. Sie ist also nicht verpflichtet, Sie aus dem Kreditvertrag zu entlassen, auch nicht mit einer Vorfälligkeitsentschädigung. Sie könnte Ihnen allenfalls aus Kulanz entgegenkommen. Nach Ende der Zinsbindung, also 2020, können Sie jederzeit tilgen. Bis dahin könnten Sie das Geld noch anlegen.

PARTNERSCHAFT

Sollen wir zu meiner Sicherheit Gütertrennung vereinbaren?

Mein Mann will sich demnächst mit einer eigenen Firma selbstständig machen. Aus diesem Anlass hat er mir vorgeschlagen, einen Ehevertrag mit Gütertrennung abzuschließen, damit ich nicht für seine Firmenkredite haften muss. Soll ich darauf eingehen?

Ein Ehevertrag, wie Ihr Mann ihn vorschlägt, ist nach Auffassung unserer Juristin nicht notwendig und auch nicht sinnvoll. Ohne Ehevertrag leben Sie im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Das heißt aber nicht, dass Sie für Schulden Ihres Mannes haften müssten. Es sei denn, Sie hätten seine Kreditverträge mit unterschrieben!

Im Falle einer Scheidung könnte ein Ehevertrag mit Gütertrennung sich im Gegenteil sogar ungünstig für Sie auswirken. Sie würden dann nämlich nicht von der Wertsteigerung der Firma Ihres Mannes profitieren.



GELDANLAGE

Wie überbrücke ich die Zeit bis zu meiner Rente am besten?

Ich habe eine große Summe geerbt und plane deshalb, bereits mit 55 aus dem Beruf auszusteigen. Die Jahre bis zur Rente möchte ich mit meinem Kapital überbrücken. Wie mache ich das am besten?

Ich empfehle gern ein Modell, das an das Prinzip der Schweizer Pensionskassen angelehnt ist. Es geht so: Angenommen, Sie brauchen zehn Jahre lang monatlich 1000 Euro. Dann kommen die dafür benötigten 120 000 Euro auf einen risikoarmen Rentenfonds mit einem Auszahlplan. Daraus wird Ihnen zehn Jahre lang die gewünschte Summe überwiesen. Das restliche Kapital kommt parallel dazu in verschiedene „Wachstumsfonds“. Da zehn Jahre zur Verfügung stehen, könnten Sie zum Beispiel in Mischfonds mit einem höheren Aktienanteil investieren. Das heißt, Sie gehen etwas mehr Risiko ein, um in diesen für die Geldanlage schwierigen Zeiten Rendite zu erzielen. Diese Fonds sollen teilweise das verzehrte Kapital wieder aufbauen. Von gelegentlichen Kurschwankungen brauchen Sie sich nicht irritieren zu lassen, da ja immerhin zehn Jahre Anlagezeit zur Verfügung stehen.

VERSICHERUNGEN

Welcher Schutz ist sinnvoll für meine Tochter?

Nach der Geburt meiner Tochter (25) hatte ich für sie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Ist das jetzt noch die richtige Versicherung für sie? Was wird aus den eingezahlten Beiträgen, wenn ich sie kündige?

Eine Unfallversicherung ist eine reine Risikoversicherung: Tritt das Risiko – also ein Schaden – ein, wird gezahlt. Passiert nichts, gibt es kein Geld zurück. Unfallversicherungen sind vor allem für Kinder oder für Senioren sinnvoll, denn auch da sind Unfälle häufiger. Junge Erwachsene brauchen dagegen unbedingt eine Einkommensabsicherung, am besten durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Denn sie zahlt selbst bei schweren Krankheiten und psychischen Leiden. Nur in 11 % der Fälle geht Berufsunfähigkeit auf einen Unfall zurück. Berufsunfähigkeitsversicherungen sollten möglichst in jungen Jahren abgeschlossen werden. Mit steigendem Lebensalter nimmt auch das Risiko von Erkrankungen zu, die zu Leistungsausschlüssen oder gar zur Ablehnung führen können.

ZUSAMMENLEBEN

Wie vermeiden wir Streit ums Geld?

Mein Mann und ich streiten oft um unser gemeinsames Konto. Er wirft mir meine Ausgaben vor, ich finde ihn geizig. Wie können wir unsere Finanzen so regeln, dass diese Auseinandersetzungen aufhören?

Ich rate zum Drei-Konten-Modell: Jeder behält ein eigenes Konto. Neu eingerichtet wird ein Haushaltskonto, auf das beide monatlich eine feste Summe überweisen – z. B. für Miete, Versicherungsbeiträge, Lebensmittel, Urlaub. So bleiben beide finanziell unabhängig und entscheiden allein über ihre persönlichen Ausgaben.



Helma Sick führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist auch als Buchautorin erfolgreich.
Mehr Info: www.frau-und-geld.com